

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 19. November 2015

Volkswirtschaftsdirektion

**63 2015.RRGR.634 Motion 187-2015 Rudin (Lyss, glp)
Bessere Partizipation und Koordination bei Tierschutz und Lebensmittelsicherheit
Richtlinienmotion**

Vorstoss-Nr.: 187-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 10.06.2015

Eingereicht von: Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)
 Baumann (Suberg, Grüne)
 Stähli (Gasel, BDP)
 Zybach (Spiez, SP)
 Gfeller (Rüfenacht, EVP)

Weitere Unterschriften: 1

RRB-Nr.: 1228/2015 vom 21. Oktober 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Bessere Partizipation und Koordination bei Tierschutz und Lebensmittelsicherheit

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen dass,

1. in die Tierschutzkommission mindestens eine Konsumentenvertreterin oder ein Konsumentenvertreter aufgenommen wird
2. privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Tierschutz- und Lebensmittelkontrollen besser koordiniert werden

Begründung:

Das Thema Tierwohl ist von grossem öffentlichem Interesse. Es ist daher von grosser Bedeutung, die Interessen der einzelnen Stakeholder entsprechend zu berücksichtigen. Dementsprechend kommt den Kontrollen im Bereich Tierwohl und Lebensmittelsicherheit eine grosse Bedeutung zu. Verhältnismässige und gut koordinierte Kontrollen führen zu einer guten Vertrauensbasis bei den Konsumentinnen und Konsumenten.

Es ist daher notwendig, dass die Tierschutzkommission sämtliche Stakeholder in der Thematik Tierwohl repräsentiert, dazu gehören insbesondere die Konsumentinnen und Konsumenten, die zurzeit fehlen. Dies ist jedoch notwendig, um deren Meinung einfließen zu lassen und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Nach wie vor bestehen im landwirtschaftlichen Kontrollwesen, insbesondere bei Tierschutz- und Lebensmittelkontrollen Doppelspurigkeiten, die zu vermeiden sind. Zudem wäre es notwendig, im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Kontrollen einen gesamtheitlichen Ansatz zu wählen, um den Weg des Lebensmittels von der Scholle auf den Teller adäquat abzubilden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionäre, dass den Kontrollen im Bereich des Tierwohls

und der Lebensmittelsicherheit eine grosse Bedeutung zukommt. Dementsprechend hat er den Veterinärdienst in den letzten Jahren gestärkt und die Koordination von verschiedenen Kontrollinstanzen gefördert.

Zu Punkt 1

Nach Artikel 12 der Verordnung über den Tierschutz und die Hunde vom 21. Januar 2009 (THV BSG 916.812) berät die kantonale Kommission für Tierschutz den Veterinärdienst in grundsätzlichen Vollzugsfragen aus dem gesamten Gebiet des Tierschutzes mit Ausnahme der Tierversuche. Entsprechend dem dazu notwendigen vertieften Fachwissen setzt sich die Kommission aus Fachpersonen in den Bereichen Tierhaltung und Verwaltungsvollzug (Gemeindevertretung) zusammen (Art. 13 THV). Eine Erweiterung der Kommission um eine Konsumentenvertreterin oder einen Konsumentenvertreter erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend. Selbstverständlich steht der Kantonstierarzt Konsumentenorganisationen für die Besprechung ihrer Anliegen zur Verfügung.

Zu Punkt 2

Sämtliche Bestrebungen der zuständigen Behörden bei Bund und Kantonen sind auf den Ansatz «from stable to table» oder «von der Heugabel zur Essgabel» ausgerichtet (vergleiche dazu u. a. Mehrjähriger nationaler Kontrollplan: <http://www.blv.admin.ch/blk/02557/index.html?lang=de>).

Die staatlichen Kontrollen sind koordiniert und letzte Doppelspurigkeiten im Kanton Bern werden mit der Übertragung der Vollzugsverantwortung in der Primärproduktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft vom Kantonalen Laboratorium zum Veterinärdienst ausgeräumt. Im Bereich der Tierschutzkontrollen ist die Zusammenarbeit der privaten Kontrollorganisationen mit dem Veterinärdienst auf Grundlage der Bestimmungen der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung und der THV vertraglich geregelt. Allenfalls erwünschten Verbesserungen bei der Koordination von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Kontrollen stehen vor allem fehlende oder widersprechende bundesgesetzliche Grundlagen zum Datenaustausch entgegen.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme und gleichzeitig. Abschreibung

Präsident. Wir sind bei Traktandum 63 angelangt, der Motion Rudin (*Der Präsident spricht den Nachnamen des Motionärs französisch aus*) «Bessere Partizipation und Koordination bei Tierschutz- und Lebensmittelsicherheit». Auch hierbei handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Die Regierung will Ziffer 1 ablehnen, Ziffer 2 möchte sie annehmen und gleichzeitig abschreiben. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Michel Rudin, Lyss (glp). Aufgrund meiner Französischkenntnisse bitte lieber Rudin (*Der Redner spricht seinen Nachnamen deutsch aus*), nicht dass ich mich noch «auf Welsch» äussern müsste! Ich spreche gleichzeitig für die glp-Fraktion und als Motionär. Diese Motion enthält zwei Ziffern. Zum einen geht es um die Aufnahme der Konsumenten in die Tierschutzkommissionen und zum anderen um eine bessere Koordination. Lassen Sie mich erklären, wie wir zu diesen Ziffern gekommen sind – sie wurden von diversen Personen aus verschiedenen Fraktionen unterschrieben. Dies zeigt auch das Bedürfnis nach einer besseren Koordination.

Zu Ziffer 1: Ich werde selbstverständlich dafür sein, dass die Konsumentinnen und Konsumenten in diese Gruppe aufgenommen werden. Weshalb? Eigentlich ist es ein essentielles Anliegen. Daran zeigt sich, wo auch seitens Regierungsrats des Kantons Bern das Problem liegt, dessen Ablehnung mich daher erstaunt. Es wäre ja ein kleiner Schritt, Konsumentinnen und Konsumenten in eine Gruppe aufzunehmen, welche einen wichtigen Teil mitbestimmen kann. Weshalb ist es wesentlich, dass die Konsumentinnen und Konsumenten mitreden können? Der Grund besteht darin, dass in letzter Zeit eine gewisse Entfremdung stattgefunden hat. Der Konsument und die Konsumentin wissen bisweilen gar nicht, wie produziert wird. In der Werbung wird etwas aufgezeigt, was dazu führt, dass wir zu einer Ablehnung gelangen und Situationen haben, in welchen der Konsument sagt: «Das will ich ja gar nicht! Wie wird denn hier produziert?» Somit hat man einen «Gap». Ich finde es sehr relevant, dass der Konsument und die Konsumentin entscheiden können, was sie genau wollen. Infolgedessen ist es auch wichtig, in entsprechenden Kommissionen Einsitz zu haben – dies innerhalb eines gesamtheitlichen Systems und auf partizipierende Art. Ich war Mitglied diverser Kommissionen, so auch der Kommission der eidgenössischen und internationalen Lebensmittelsicherheit sowie der Kommission für Konsumentenfragen der Schweiz. Zudem gehöre ich dem

Agroscope-Forschungsbeirat zum Thema Ernährung an. Überall haben wir das gleiche Problem: Die Konsumentinnen und Konsumenten wissen nicht, wie produziert wird! Solange man es nicht weiss, kann man auch keine korrekten Entscheidungen treffen. Das ist notabene kein Angriff auf die Landwirte, sondern vielmehr ein Angriff auf die Werbung, welche dem Konsumenten etwas vorgaukelt, was gar nicht den Tatsachen entspricht. Wenn Sie das Heidi über die Wiesen hüpfen sehen, entspricht dies nicht der Produktion, ebenso wenig dem, was die Nahrungsmittelsicherheit in der Schweiz garantiert. Dies sage ich auch als Konsument. Wir benötigen Qualität – diese haben wir – und eine gewisse Anzahl an Produktion –, auch diese ist vorhanden. Allerdings müssen wir wissen, was geschieht. Deshalb ist es essentiell, als neutrale Beobachter in entsprechenden Gruppierungen mitmachen zu können.

Worin besteht Ziffer 2? In einer besseren Koordination. Weshalb stelle ich diese Forderung? Es finden – und dies haben mir die Landwirte bestätigt und es ist absolut nachvollziehbar – etliche Kontrollen statt. Sind diese nicht aufeinander abgestimmt, hat der Konsument am Schluss nicht mehr davon. Nein, er bezahlt am Schluss mehr! Wir haben in der Schweiz eine Hochpreisinsel. Ich halte es für wichtig, dass unsere Landwirte in der Schweiz konkurrenzfähig sind. Deshalb ist es essentiell, das System so zu verschlanken, dass es am Schluss beiden dient. Wir wollen weniger bezahlen, die anderen wollen die Möglichkeit haben, einfach zu produzieren. Hier braucht es aber eine Kombination der öffentlichen und privaten Kontrolle der Labels und dessen, was der Staat fordert. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Bringt man dies innerhalb eines Systems von der Scholle bis auf den Teller zusammen, dann sind wir qualitativ gut unterwegs. Daher bin ich auch hier nicht für eine Abschreibung, sondern für eine Aufrechterhaltung der Motion.

Präsident. Herr Rudin hat als Motionär und für die Fraktion gesprochen. Deshalb hat er zweimal zwei Minuten Redezeit erhalten. Nun haben die Fraktionen je zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Herr Grossrat Bernasconi das Wort.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Tous les sujets sont importants, mais je vais être très bref pour ce sujet ici. Le groupe socialiste est évidemment sensible à la protection des animaux et à la sécurité des denrées alimentaires, nous avons beaucoup discuté de la participation ou non d'un membre des consommateurs et des consommatrices dans la Commission pour la protection des animaux. Nous comprenons les arguments du gouvernement, mais néanmoins le groupe socialiste soutient le fait qu'un membre des consommateurs fasse partie de cette commission. En effet, les compétences de ses membres ne pourrait être que complémentaires et apporteraient un plus à cette commission. Pour le deuxième point, le groupe socialiste est du même avis que le gouvernement et recommande l'adoption et le classement.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP). Der Motionär und die Mitunterzeichner verlangen in Ziffer 1, dass mindestens ein Konsumentenvertreter oder eine Konsumentenvertreterin in der Kantonalen Tierschutzkommission Einsitz nehmen soll. Dies mit der Begründung, das Tierwohl sei von öffentlichem Interesse. Die Tierschutzkommission besteht aus neun Mitgliedern, darunter Tierärzte und der Kantonstierarzt. Ebenfalls vertreten ist die Kynologie und seitens der Gemeinden ist ein Gemeindeschreiber dabei. Ebenfalls dabei sind Tierschutzorganisationen und Vertretungen aus dem Bereich Wildtiere und Zoologie. Schliesslich gehört – man höre und staune – auch ein produzierender Landwirt und Tierhalter dieser Kommission an. Alle Mitglieder der Tierschutzkommission haben etwas gemeinsam; sie alle sind Konsumenten oder wie man heute auch sagen kann «Stakeholder». Sie sind alle durchaus in der Lage, die Anliegen der Konsumenten zu vertreten. Die Tierschutzanliegen sind in dieser Kommission ebenfalls sehr gut abgedeckt. Deshalb lehnt die Fraktion der SVP ebenso wie die Regierung diesen Punkt grossmehrheitlich ab. Wir sind der Meinung, dass eine Erweiterung der Kommission nichts bringt, ausser vielleicht endlos langer Diskussionen an den Sitzungen. Grössere Kommissionen verursachen in der Regel auch höhere Kosten.

Zu Ziffer 2: Beim heute bestehenden «Label-Salat» mit den unzähligen aus dem Boden geschossenen Kontrollorganisationen, welche ihr tägliches Brot mit der Landwirtschaft verdienen, herrscht tatsächlich ein grosser Bedarf an Koordination bei den Kontrollen. Hier sind wir gleicher Ansicht wie die Motionäre: In diesem Bereich besteht grosser Handlungsbedarf, obwohl bereits einzelne Verbesserungen erzielt worden sind. Deshalb unterstützen wir Ziffer 2 in der Motionsform. Wir sind klar der Meinung, dass Ziffer 2 nicht abgeschrieben werden sollte. Nur so kann der nötige Druck aufrechterhalten werden.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Diese Motion hat eine spezielle, etwas verworrene Geschichte. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, diese zu erläutern. Ich spreche als Fraktionssprecher und nicht als Motionär. Nun zu Ziffer 1 dieser Motion: Ob in dieser Kommission jemand explizit als Konsumentenvertreter auftritt oder nicht, ist für unsere Fraktion nicht dermassen wesentlich. Eigentlich sind alle Kommissionsmitglieder auch Konsumenten. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion teilt deshalb die Sicht der Regierung und lehnt Ziffer 1 ab. Ich habe noch eine kleine Klammerbemerkung: Aus Sicht der Landwirtschaft dürfte es keine Gründe geben, einen Konsumentenvertreter zu bekämpfen. Wir Schweizer Bauern haben in Sachen Tierschutz ein sehr gutes Gewissen.

Zu Ziffer 2: Es ist der BDP-Fraktion wichtig, dass die Kontrollen besser koordiniert werden. Dies ist heute klar nicht der Fall. Wir verlangen eine gegenseitige Anerkennung verschiedener Kontrollpunkte. Im Zeitalter der EDV lassen sich diese Kontrollen auch gut vernetzen. Ziffer 2 ist nicht erfüllt und wir sind einstimmig für deren Annahme als Motion sowie einstimmig gegen eine Abschreibung.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Ich spreche für die grüne Fraktion, bin aber gleichzeitig auch Mitmotionär dieser Motion. Wir werden den Ziffern 1 und 2 zustimmen. Die Abschreibung werden wir ablehnen. Weshalb? Bei Ziffer 1 wird argumentiert, es sei nicht möglich, Konsumentenvertreter mit dem nötigen Fachwissen zu finden. Wir sind der Meinung, dass es möglich ist, irgendwo im Kanton Bern einen Konsumentenvertreter mit dem nötigen Fachwissen zu finden.

Ziffer 2 möchten wir nicht abschreiben, weil damit auch ein Beitrag an den Bürokratieabbau geleistet werden kann. Kontrolliert zum Beispiel der Veterinärdienst am Montag die Stallapotheke mit sämtlichen Unterlagen und findet am Dienstag eine Labelkontrolle statt, sollte irgendwie die Möglichkeit geschaffen werden, dass diese Kontrolle die genau gleichen Punkte nicht nochmals kontrolliert, sondern dass die Informationen weitergegeben werden. Aus diesen Gründen stimmen wir den Ziffern 1 und 2 zu und schreiben Ziffer 2 nicht ab.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Für die EVP-Fraktion ist es sinnvoll, wenn die Konsumenten in der Tierschutzkommission vertreten sind. Dies erachten wir als eine wertvolle, vertrauensbildende Massnahme, mit welcher der Entfremdung zwischen Produktion und Konsum entgegengewirkt werden kann. Für uns ist es selbstverständlich, dass die Tierschutz- und Lebensmittelkontrollen soweit wie möglich koordiniert werden. Deshalb werden wir beide Ziffern dieses Vorstosses unterstützen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich äussere mich zuerst zu Ziffer 1. Gemäss Artikel 12 der Verordnung über den Tierschutz und die Hunde (THV) berät die kantonale Kommission für Tierschutz den Veterinärdienst des Kantons Bern in grundsätzlichen Vollzugsfragen auf dem Gebiet des Tierschutzes. Ausnahme bilden die Tierversuche, für welche eine andere Kommission zuständig ist. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Regierung und nach der bisherigen Praxis notwendig, dass in dieser Kommission vertiefte Fachkenntnisse vorhanden sind, weshalb Fachpersonen aus dem Bereich der Tierhaltung und des Verwaltungsvollzugs – dabei sind auch Gemeindevertretungen – mitarbeiten. Nach Ansicht der Regierung ist eine Erweiterung der Kommission grundsätzlich schwierig und im Falle einer solchen müsste man sich überlegen, welche Kreise einzubeziehen und ob diese alle für die Mitarbeit in dieser Kommission notwendig wären. Die Konsumentinnen- und Konsumentenorganisationen wären nur ein Teilbereich hinsichtlich einer Erweiterung. Dennoch ist klar, dass meine Verwaltung – insbesondere der Leiter des Veterinärdienstes, der Kantonstierarzt – jederzeit bereit ist, spezifische Anliegen seitens von Konsumentinnen- und Konsumentenvertretungen in der Kommission aufzunehmen. Sollte der Wunsch bestehen, spezifische Anliegen einzubringen, steht der Kantonstierarzt jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.

Zu Ziffer 2: In diesem Zusammenhang habe ich in letzter Zeit oft gesagt, dieses Bestreben klinge zwar gut, der Teufel stecke jedoch im Detail. Schon seit langen Jahren setze ich mich als Landwirtschaftsdirektor des Kantons Bern für eine Verbesserung der Kontrollen beim Vollzug in der Landwirtschaft ein, damit wir Doppelspurigkeiten abbauen können. Ich weiss, dass in den Landwirtschaftsbetrieben teilweise doppelte Kontrollen erfolgen. In den vergangenen Jahren haben wir in diesem Bereich zum Teil auch Verbesserungen erzielt. So haben wir aktuell gewisse Aufgaben zwischen der GEF, dem Kantonalen Laboratorium und dem Veterinärdienst besser koordiniert. Mit Ziffer 2 werden nun weitergehende Koordinationen verlangt. Mit Blick auf den Text von Ziffer 2 wird insbesondere eine bessere Koordination zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Kontrollen verlangt. Diesbezüglich muss ich Sie an den heutigen Morgen erinnern, werte Grossratsmitglieder. Heute Morgen haben wir eine sehr intensive Debatte über den Datenschutz geführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Datenschutz unserer Bevölkerung, aber auch dem Parlament

wichtig ist. Insofern bestehen hinsichtlich der Koordination privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Kontrolle gewisse Grenzen. Heisst dies denn auch, dass Daten ausgetauscht werden müssen? Bedeutet dies die Bereitschaft der Betriebe, dass ihre Daten zwischen den verschiedenen Stellen ausgetauscht werden? Die Koordination der Kontrollen stösst irgendwo an Grenzen. Ich kann dafür gerade stehen, dass wir im Kanton Bern im Rahmen des gesetzlich Möglichen bereits heute koordinieren. Ich setze mich ebenfalls auf eidgenössischer Ebene für eine noch bessere Koordination der Kontrollen ein. Dennoch muss ich hier transparent darlegen, dass der Koordination sämtlicher Kontrollen, welche auf Bauernbetrieben durchgeführt werden, irgendwo Grenzen gesetzt sind, weil dadurch sämtliche Daten vielleicht in eine von den Betroffenen ungewollte Richtung fliessen würden. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Regierung die Ablehnung von Ziffer 1; Ziffer 2 beantragt sie Ihnen zur Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung. Dies, weil wir den Eindruck haben, dass wir in Sachen Koordination der Kontrollen bereits vieles unternommen haben, jedoch gesetzlichen Limiten einer noch weiterführenden Koordination gegenüberstehen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung; wir stimmen punktweise ab. Wer die Ziffer 1 der Motion «Bessere Partizipation und Koordination bei Tierschutz und Lebensmittelsicherheit» annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	59
Nein	61
Enthalten	8

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Nun zu Ziffer 2. Diesbezüglich muss ich beim Motionär nachfragen, ob er die Abschreibung bestreitet. – Das ist der Fall. Wir befinden zuerst über Annahme oder Ablehnung. Wer Ziffer 2 annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	127
Nein	2
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Nun befinden wir über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	30
Nein	98
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Abschreibung von Ziffer 2 abgelehnt. Damit haben wir alle Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion behandelt und bereinigt. Ich möchte mich speziell bei Regierungsrat Rickenbacher bedanken, weil er früher zu uns gekommen und früher mit der Session fertig geworden ist. Ich wünsche ihm und seinen Mitarbeitenden einen guten Tag.

